

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Kölner Rat
Gute Wählergruppe Köln

An die
Vorsitzende des Rates
Frau
Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 17.11.2016

AN/1904/2016

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	17.11.2016

TOP 6.3.1: Ordnungsbehördliche Verordnung für 2017 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017, 2297/2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragstellenden möchten Sie bitten, folgenden Änderungsantrag zur Beschlussvorlage der Verwaltung 2297/2016 in die Tagesordnung der Ratssitzung am 17.11.2016 aufzunehmen:

Beschluss:

I.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird wie folgt modifiziert beschlossen:

„Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten mit Ausnahme der Veranstaltung am 08.10.2017 im Stadtteil Ossendorf (Ziffer 9).“

II.

Die Verwaltung wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass sich in 2017 eine erweiterte „Konsensrunde“ zur Verständigung über die gesetzlich möglichen Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen konstituiert, der die Interessensgemeinschaften des bezirklichen und City-Einzelhandels, die Verwaltung, die Gewerkschaften, die Kirchen und die Vertretungen der im Wirtschaftsausschuss bzw. AVR stimmberechtigten Fraktionen angehören.

Begründung:

Von einer Beschlussfassung über die Sonntagsöffnungen wird im Stadtteil Ossendorf für das „Street Food Festivals“ am 08.10.2017 abgesehen. Als Begründung wird ausdrücklich auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 01.12.2009 zum garantierten Sonn- und Feiertagsschutz sowie das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.11.2015 hingewiesen. Das BVerwG stellt in seinem Urteil den strengen Maßstab auf, dass der Anlass für sich genommen – somit nicht die Ladenöffnung – einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen muss, der prognostisch die zu erwartende Anzahl der Ladenbesucher übersteigt. Dieses Kriterium ist bei dem in diesem Änderungsantrag angeführten Anlass im Stadtteil Ossendorf nicht gegeben.

Die Antragstellenden lassen sich dabei auch von dem Ziel leiten, zur Stärkung des Einzelhandels in den gewachsenen Stadtteilzentren der jeweiligen Stadtbezirke beizutragen.

Die Antragstellenden halten am in Köln seit 2005 bestehenden Konsens fest, die Möglichkeiten des Ladenöffnungsgesetzes NRW nicht gänzlich auszuschöpfen und damit dem Ziel des Sonntagsschutzes unter Abwägung der wirtschaftlichen Interessen des Einzelhandels nachzukommen. Insofern werden weiterhin nur jährlich 3 statt der gesetzlich möglichen 4 verkaufsoffenen Sonn- oder Feiertage für jeden Stadtteil zur Grundlage genommen.

Die Antragstellenden würden es zudem begrüßen, wenn in 2017 eine erweiterte Konsensrunde gebildet würde, die im Wesentlichen der früheren „Konsensrunde“ entspricht. Sie soll aus den Interessensgemeinschaften des bezirklichen und City-Einzelhandels, der Verwaltung, der Gewerkschaften, den Kirchen und den Vertretungen der im Wirtschaftsausschuss bzw. AVR stimmberechtigten Fraktionen bestehen und die Aufgabe der Verständigung über die gesetzlich möglichen Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Jörg Frank
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Thor Zimmermann
Gute Wählergruppe (GUT)